

**GASTWIRTSCHAFTSTARIFE AB 1. JANUAR 2001**

Art der Bewilligung	beschlossene Gebühren	Zuständigkeit für die Bewilligungserteilung innerhalb der Gemeinde an
Patent zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeit <u>mit</u> Alkoholausschank (Neuerteilung und Verlängerung des Patentbesitzes)	1 Jahr Fr. 300.00 2 Jahre Fr. 400.00 3 Jahre Fr. 500.00 4 Jahre Fr. 600.00 5 Jahre Fr. 700.00	Gemeinderat, vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderatsschreiber Die Patenterteilung ist kein ordentliches Traktandum an der Gemeinderatssitzung.
Patent zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeit <u>ohne</u> Alkoholausschank (Neuerteilung und Verlängerung des Patentbesitzes)	1 Jahr Fr. 200.00 2 Jahre Fr. 300.00 3 Jahre Fr. 400.00 4 Jahre Fr. 500.00 5 Jahre Fr. 600.00	Gemeinderat, vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderatsschreiber Die Patenterteilung ist kein ordentliches Traktandum an der Gemeinderatssitzung.
Patent für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern	2 Jahre Fr. 200.00 4 Jahre Fr. 300.00	Gemeinderat, vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderatsschreiber
Patent für einen Anlass mit oder ohne Alkoholausschank	pro Anlass Fr. 60.00	Gemeinderat, vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeinderatsschreiber
generelle Verlegung der Schliessungszeit für einen Betrieb während einem Jahr	von Fr. 500.00 bis Fr. 1'000.00	Gemeinderat (ordentliches Traktandum an einer Gemeinderatssitzung)
Verlegung der Schliessungszeit für einen Anlass	Fr. 25.00 Vereine und Hochzeiten (wenn in der Gemeinde wohnhaft) kostenlos	Gemeinderat für Grossanlässe zusammen mit anderen Bewilligungen, ansonsten durch die Gemeinderatskanzlei